

Merkblatt zur Sicherheitsvorsorge und zu Not- und Krisenfällen im Ausland

Eine kurze Auslandsreise und ein längerer Auslandseinsatz sind immer mit Risiken verbunden, auf die sich jeder einstellen und vorbereiten muss. Die folgenden Hinweise und Regelungen gelten für Sie als Auftragnehmer als auch für durch sie eingesetztes Personal in unserem Auftrag.

Vor Ihrer Auslandsreise sollten Sie sich daher über die Sicherheitslage im Land informieren. Erste Hinweise dazu enthält die Internetseite „Reise und Sicherheit“ des Auswärtigen Amtes (www.auswaertiges-amt.de).

Die GIZ nimmt im Rahmen der Sicherheitskonzepte vor Ort auch eine (begrenzte) Koordinationsfunktion für Personen wahr, die in gemeinsamen Programmstrukturen kurz- oder längerfristig arbeiten bzw. im Auftrag der GIZ unterwegs sind.

Ein professionelles Sicherheits- und Risikomanagement ist derzeit in allen Ländern in denen die GIZ tätig ist im Aufbau. Dieses soll Risiken minimieren helfen und gleichzeitig die Handlungsfähigkeit der GIZ im Krisenfall sicherstellen. Eine solche Sicherheitsarchitektur kann aber nur funktionieren, wenn alle Beteiligten die Sicherheitslage kennen, bestehende Sicherheitsregeln einhalten und die Informationen zur Verfügung stellen, die im Not- oder Krisenfall benötigt werden. Ihr Einsatz beruht auf einem vertraglichen Verhältnis mit der GIZ, in dem unter anderem auch die Zuständigkeit der GIZ im Krisenfall als auch ihre Rechte und Pflichten geregelt sind¹. Um eine Handlungsfähigkeit der GIZ zu ermöglichen sind sie insbesondere verpflichtet folgende Maßnahmen sicher zu stellen und nachstehende Regelungen ein zu halten:

1. Versicherungen

Stellen Sie sicher, dass die mit dem Auslandsaufenthalt verbundenen Risiken ausreichend versichert sind – entweder durch Ihren Arbeitgeber oder in Ihrer eigenen Verantwortung. Insbesondere sollten Sie achten auf eine ausreichende Auslandskrankenversicherung (weltweite Gültigkeit, Leistungen in unbegrenzter Höhe), eine Rückholversicherung (Flugrettung, die auch in dem Einsatzland Hilfe anbietet) und eine ausreichende Unfallversicherung (die auch für das Einsatzland angeboten wird). Wir empfehlen Ihnen auch die Mitnahme eines Gesundheitspasses, in dem die wichtigsten Informationen für den Notfall zusammengestellt sind.

2. Kommunikationsdaten, Kontakt im Krisenfall und An-/Abmeldung vor Ort

Sie sind vertraglich verpflichtet im Einsatzland eine durchgehende Erreichbarkeit zu gewährleisten. Wichtig ist hierbei ebenfalls die Angabe einer Kontaktperson für den Krisen bzw. Notfall. Dazu müssen Sie rechtzeitig (z.B. vor Ausreise) der GIZ-Krisenleitstelle das Formular „Kontakt im Not- und Krisenfall“ und dem zuständigen GIZ Büro das „Formular „Erreichbarkeiten während des Auslandsaufenthaltes“ zusenden – am besten per Email. Sollte in ihrem Einsatzland kein GIZ Büro existieren, so stimmen sie sich mit der zuständigen fachlichen Ansprechperson über das weitere Vorgehen ab.

Spätestens bei Ankunft im Land haben sie unverzüglich mit dem GIZ Büro oder, falls Sie nicht in der Hauptstadt ankommen, den zuständigen Sicherheitsverantwortlichen in der Region, oder,

¹ Siehe dazu die Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) für die Erbringung von Dienst- und Werkleistungen im Auftrag der GIZ insbesondere Ziffer 3.5. und folgende.

falls nicht vorhanden, den/die Programmleiter/in zu kontaktieren (siehe Ziffer 3.6. AVB). Stellen Sie sich auch für eine Information über das bestehende Sicherheitskonzept und Ihre Einbindung zur Verfügung.

Für die Dauer Ihres Aufenthaltes hinterlassen Sie im GIZ-Büro Ihre Kontakt- und Erreichbarkeitsdaten und melden Sie dort auch Ihre An- und Abwesenheiten (Urlaub, Dienstreisen, Krankheit). Denken Sie bitte auch daran, Änderungen mitzuteilen.

Bei längeren Auslandsaufenthalten (ab einem ununterbrochenem Einsatz von mind. 4 Monaten) müssen Sie und gegebenenfalls ihre Angehörigen sich bei der deutschen Auslandsvertretung registrieren lassen (sog. Deutschenliste). Haben Sie oder/und Ihre Familienangehörigen eine andere Staatsangehörigkeit, lassen Sie sich bitte bei Ihrer zuständigen Botschaft registrieren. Sollte Ihr Land keine Vertretung vor Ort haben erkundigen Sie sich vor Einreise welche Botschaft die Konsularaufgaben und Sicherheitskoordination ersatzweise übernimmt. Nach Ende Ihres Aufenthaltes melden Sie sich beim GIZ Büro als auch bei der entsprechenden Botschaft wieder ab.

3. Identitätsbogen/Personal Data Sheet

Da die üblichen Kommunikationsdaten in etlichen Not- und Krisenfällen, in denen vor Ort schnell gehandelt werden muss, erfahrungsgemäß nicht ausreichen haben wir uns nach dem Vorbild internationaler Organisationen entschlossen, die wichtigsten Informationen in einem Identitätsbogen/Personal Data Sheet von Ihnen dokumentieren zu lassen.

Mit dem Fragebogen liegen alle bei einem Notfall wichtigen und notwendigen medizinischen Informationen und persönliche Angaben vor und können jederzeit in einer Krisensituation von dem/der Landesdirektor/in vor Ort bzw. der Krisenleitstelle (KLS)+COPE in der GIZ Zentrale abgerufen werden. Bitte lassen Sie den Fragebogen auch von Ihrem/Ihrer Partner/in ausfüllen und machen Sie Angaben über Ihre mit ausgereisten Kinder.

Geben Sie bitte den ausgefüllten Fragebogen unterschrieben und in einem bereits verschlossenen Umschlag bei dem/der Landesdirektor/in ab. Diese/r wird in Ihrer Anwesenheit den Briefumschlag versiegeln (z.B. durch einen Klebestreifen oder einen Dokumentenschutz). Danach unterschreiben Sie sowie der/die Landesdirektor/in quer über die Lasche des Umschlages.

Das Dokument wird gegen unbefugten Zugriff Dritter geschützt und an einem sicheren Ort durch den/die Landesdirektor/in (Sicherheitsverantwortliche/r) verwahrt. Es wird erst von diesem in Absprache mit KLS+COPE geöffnet, wenn ein Notfall vorliegt und ohne die Informationen im Identitätsbogen eine schnelle Krisenintervention nicht möglich ist. Die Öffnung des Briefumschlages wird durch den/die Landesdirektor/in dokumentiert. Die dort enthaltenen Angaben werden vertraulich behandelt.

Bitte holen Sie rechtzeitig vor Beendigung Ihrer Tätigkeit und unmittelbar vor Verlassen des Landes den Umschlag im GIZ Büro wieder ab oder bitten Sie das Büro um eine Vernichtung des Umschlages. Bei Fragen können Sie sich gerne an KLS+COPE in der GIZ Zentrale wenden. Selbstverständlich sind alle Angaben zum Identitätsbogen freiwillig. Wir empfehlen das Ausfüllen jedoch für eine schnelle Reaktion vor Ort. Bitte denken Sie daran, dass eine schnelle Krisenintervention vollständige Informationen voraussetzt.

Anlagen:

1. Formular „Erreichbarkeit während des Auslandsaufenthaltes“
2. Formular „Kontakt im Not-und Krisenfall“
3. Identitätsbogen/Personal Data Sheet